

(Teil)-Projektnummer	B57-G10-NW-T2-NW
Straße	B 57 OU Baal
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Umweltverträglichkeitsuntersuchung abgeschlossen
LABÜ-Aktenzeichen	HS 72-04.06 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Ein Bedarf wird nach wie vor nicht gesehen.

2003 wurde der Planung ein vordringlicher Bedarf verwehrt. Darauf begann die Stadt Hückelhoven eine eigene Straßenplanung einer „NW-Tangente B 57/L117“, die sozusagen als halbe Ortsumgehung angedacht war – wohl um Nachfolgeplanungen des Bundes zu induzieren. Dieses Vorgehen hatte 2006 Erfolg, als der Landesbetrieb Straßen NRW zur Weiterplanung des Planungsansatzes der Stadt gedrängt wurde.

Im weiteren Planungsprozess wurde verschiedentlich deutlich, dass eigentlich nur die durch das offenbar nicht optimal geplante Gewerbegebiet Baal ausgelösten Verkehrsprobleme geregelt werden sollen, wofür eine Umplanung insbesondere der L 117 tunlich wäre (die sogenannte „halbe Ortsumgehung“). Da aber der Bund die Baukosten nur bei einer Voll-Umgehung tragen würde, müsse diese planerisch verfolgt werden – so die Argumentation vor Ort.

Die Planung der OU Baal stellt sich demnach als rein kommunales Problem ohne verkehrlichen Bedarf für eine Ortsumgehung im Zuge der B 57 dar.

Ein verkehrlicher Zusammenhang mit der B 57 OU Gereonsweiler besteht tatsächlich nicht; bedeutende durchgehende Verkehrsströme durch Baal und Gereonsweiler sind nicht ersichtlich; daher wäre eine gesonderte Bewertung der Verkehrsbedeutung für die OU Baal angezeigt.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die ab 2007 im Auftrag der Stadt erstellte UVS wurde 2009 beendet – ohne heutigen Standards gerecht zu werden (keinerlei faunistische Kartierung oder Betrachtung von geschützten Arten). Die Ergebnisse werden grundsätzlich in Frage gestellt und können als Planungsgrundlage nicht akzeptiert werden.

Zerschneidung eines Seitenastes des landesweiten Biotopverbund herausragender Bedeutung (Rur- und Wurmaue bei Hilfarth sowie Ruraue südlich Doverheide VB-K-4903-012) und des Bereichs zum Schutz der Natur (BSN) HS-10.

Zusätzliche hohe Risiken durch Beeinträchtigung naturnaher Waldgebiete (z.B.: BK-4903-065, BK-4903-060) mit überregional bedeutenden Vorkommen des Hasenglöckchens (*Scilla non-scripta*); siehe dazu z.B.: http://de.wikipedia.org/wiki/Wald_der_blauen_Blumen

Forderung: Streichung

Verzicht auf das Projekt. Die kommunalen Verkehrsprobleme können besser lokal gelöst werden.